



**Gebührentarif
der Primarschulgemeinde Schlatt**

gültig ab 1.1.2018

Inhaltsverzeichnis

I.	Verwaltung allgemein	1	
	Art. 1	Schreibgebühren	1
	Art. 2	Kopien	1
	Art. 3	Drucksachen	1
	Art. 4	Gesuche gemäss § 20 IDG	2
	Art. 5	Spesen, Porti und Mahngebühren, Verzugszinsen	2
	Art. 6	Gebühren nach Aufwand	3
	Art. 7	Verwaltungskostenzuschlag	3
	Art. 8	Schulverwaltung	3
	Art. 9	Lehrmittel und Schulmaterialien	3
II.	Kommunale Einrichtungen	4	
	Art. 10	Turnhalle inkl. Aussenanlagen, inkl. zwei Garderoben und WC	4
	Art. 11	Einzelne Schulräume (Benutzung am Wochenende oder Abend, pro Tag)	4
III.	Rechtspflege	5	
	Art. 12	Wiedererwägungsgesuche	5
	Art. 13	Neubeurteilung, Grundgebühr	5
IV.	Übergangs- und Schlussbestimmungen	6	
	Art. 14	Übergangsbestimmung	6
	Art. 15	Inkrafttreten	6

Gestützt auf die Gebührenverordnung Art. 5 der Primarschulgemeinde vom 7. Dezember 2017, erlässt der Gemeindevorstand folgenden Gebührentarif:

I. Verwaltung allgemein

Art. 1 Schreibgebühren

Die Schreibgebühren sind, wenn nichts anderes bestimmt ist, mit den Zustellgebühren und Barauslagen zur Gebühr hinzuzurechnen.

für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier) pro Seite Format A4	Fr.	15.00
für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	Fr.	10.00
Vorladungen	Fr.	7.00

Art. 2 Kopien

a) Papierausdruck, Format A4, schwarz/weiss, je Seite

Anzahl Kopien:		
1 - 9	Fr.	0.30
10 - 99	Fr.	0.20
100 - 199	Fr.	0.18
200 - 499	Fr.	0.16
ab 500	Fr.	0.15
Format A3		Format A4 x 2
Behörden und ortsansässige Vereine		Ermässigung 50%

b) Papierausdruck, Format A4, farbig je Seite

Anzahl Kopien:		
1 - 9	Fr.	0.60
10 - 99	Fr.	0.40
100 - 199	Fr.	0.36
200 - 499	Fr.	0.32
ab 500	Fr.	0.30
Format A3		Format A4 x 2
Behörden und ortsansässige Vereine		Ermässigung 50%

c) andere Datenträger oder elektronische Übermittlung

je Seite, unabhängig vom Format	Fr.	0.50
---------------------------------	-----	------

Art. 3 Drucksachen

Verordnungen, Reglemente der Gemeinde		gebührenfrei
---------------------------------------	--	--------------

Art. 4 Gesuche gemäss § 20 IDG¹

Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten
der gesuchstellenden Person gebührenfrei

a) Reproduktionen

Fotokopie im Format A4 oder A3:

- ab normaler Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite Fr. 0.50
- ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen
Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite Fr. 2.00

Elektronische Kopie, online übermittelt

(falls die Dokumente nicht bereits in elektronischer Form vorliegen):

- ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite Fr. 0.50
- ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen
Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite Fr. 2.00

Elektronische Kopie, gespeichert auf Datenträger:

- zusätzlich zum Seitenpreis Fr. 35.00
- Audio- oder Videoaufnahme bespielt durch
öffentliches Organ, pro Datenträger Fr. 35.00
- Papierabzüge von Fotografien, Film, 16 oder 35 mm
kopiert auf Datenträger sowie alle weiteren Kopien, die
durch externe Partnerfirmen angefertigt werden müssen nach Offerte

b) Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten für die Gewährung des Zugangs sowie Teilnahme am Informationszugang

- Arbeitsaufwand für die Prüfung und die Vorbereitung
von amtlichen Dokumenten, pro Stunde Fr. 100.00
- Teilnahme am Informationszugang, pro Stunde Fr. 100.00

Art. 5 Spesen, Porti und Mahngebühren, Verzugszinsen

Porti, Telefon, Fax	Selbstkosten
Zustellgebühren	Selbstkosten
1. Mahnung	gebührenfrei
2. Mahnung	Fr. 20.00
Verzugszinsen	5%
Toleranzgrenze für die Verrechnung des Verzugszinses	Fr. 15.00

¹ Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben und vom Gemeindevorstand übernommen.
(IDG § 29, IDV §§ 35 und 36, Anhang)

Art. 6 Gebühren nach Aufwand

Gebühren nach Aufwand werden nur erhoben, wenn der Zeitaufwand insgesamt eine Viertelstunde übersteigt.

Aufwandgebühr I	Fr.	60.00
Aufwandgebühr II	Fr.	90.00

Art. 7 Verwaltungskostenzuschlag

Aufwendungen und Kosten Dritter werden in der Regel mit einem Verwaltungskostenzuschlag von 2%, mindestens aber Fr. 10.00 in Rechnung gestellt.

Für Gebühren von Bund, Kanton und anderen Gemeinden wird kein Verwaltungskostenzuschlag erhoben.

Art. 8 Schulverwaltung

a) Schüler/Schülerin (aktiv)

- Erstellen von Schulbestätigungen		gebührenfrei
- Erstellen von Zeugniskopien	Fr.	30.00
- Erstellen von Klassenlisten aus EDV	Fr.	30.00
- Ersatz Kontaktheft	Fr.	15.00

b) Schüler/Schülerin (ausgetreten, ehemalige)

- Erstellen von Schulbestätigungen aus dem Archiv	Fr.	30.00
- Erstellen von Klassenlisten		Aufwandgebühr
- Erstellen von Zeugniskopien		Aufwandgebühr

Art. 9 Lehrmittel und Schulmaterialien

Für verlorene sowie mutwillig oder fahrlässig beschädigte Lehrmittel und Schulmaterialien werden die effektiven Kosten erhoben.

II. Kommunale Einrichtungen

Art. 10 Turnhalle inkl. Aussenanlagen, inkl. zwei Garderoben und WC

a) Regelmässige Benützung:

(Pauschalbeträge pro Trainingseinheit/Woche pro Schuljahr)

1. Belegung bis 1 Stunde:

1.1. Ortsansässige Vereine und Gruppen	Fr.	250.00
1.2. Auswärtige Vereine und Gruppen	Fr.	500.00

2. Belegung 1 bis 1½ Stunden:

2.1. Ortsansässige Vereine und Gruppen	Fr.	350.00
2.2. Auswärtige Vereine und Gruppen	Fr.	700.00

3. Die Benützung der Anlagen durch das ortsansässige Seniorenturnen und der Mädchen- und Jugendriege sind gebührenfrei.

4. Über die Übrigen von kostenpflichtigen Dauermietern zu entrichtenden Gebühren entscheidet die Primarschulpflege im Einzelfall.

5. Wird unterjährig (Schuljahr) von der Bewilligung keinen Gebrauch mehr gemacht, so ist dies sofort zu melden. Es erfolgt in der Regel keine Rückerstattung der Gebühren

b) Einmalige Benützung

Nicht kommerzielle Veranstaltungen von Behörden, Vereinen und Einwohnergruppen der Gemeinde Schlatt sind gebührenfrei. Alle anderen Veranstaltungen sind gebührenpflichtig

- ortsansässig, pro Kalendertag	Fr.	120.00
- auswärtig, pro Kalendertag	Fr.	180.00
- Nachträgliche Reinigungsleistungen		Aufwandgebühr (mind. Fr. 60.00)
- Absagen bis 14 Tage vor Termin		gebührenfrei
- Kurzfristige Absagen	Fr.	120.00
- Abfallentsorgung pro Container	Fr.	50.00

Art. 11 Einzelne Schulräume (Benützung am Wochenende oder Abend, pro Tag)

- Aussenanlage ohne Garderoben und WC, ortsansässig	Fr.	50.00
- Aussenanlage ohne Garderoben und WC, auswärtig	Fr.	100.00

- Aussenanlage inkl. Garderoben und WC, ortsansässig	Fr.	100.00
- Aussenanlage inkl. Garderoben und WC, auswärtig	Fr.	150.00
- Mehrzweckraum ohne Küchenbenützung	Fr.	70.00
- Mehrzweckraum inkl. Küchenbenützung	Fr.	120.00
- Werkraum	Fr.	100.00
- Näh-/Handarbeitsraum ohne Maschinenbenützung	Fr.	70.00
- Näh-/Handarbeitsraum inkl. Maschinenbenützung	Fr.	120.00

III. Rechtspflege

Art. 12 Wiedererwägungsgesuche

a) Bestimmbarer Streitwert:

- Spruchgebühr nach Aufwand		Aufwandgebühr II
- Streitwert bis Fr. 1'000.00	max. Fr.	100.00
- Streitwert von Fr. 1'000.00 bis Fr. 10'000	max. Fr.	300.00
- Streitwert von Fr. 10'000 bis Fr. 100'000	max. Fr.	500.00
- Streitwert über Fr. 100'000	max. Fr.	1'000.00

b) nicht bestimmter Streitwert:

Spruchgebühr nach Aufwand		Aufwandgebühr II
	max. Fr.	1'000.00

Art. 13 Neubeurteilung, Grundgebühr

a) Bestimmbarer Streitwert:

- Spruchgebühr nach Aufwand		Aufwandgebühr II
- Streitwert bis Fr. 1'000.00	max. Fr.	150.00
- Streitwert von Fr. 1'000.00 bis Fr. 10'000	max. Fr.	500.00
- Streitwert von Fr. 10'000 bis Fr. 100'000	max. Fr.	800.00
- Streitwert über Fr. 100'000	max. Fr.	1'500.00

b) nicht bestimmter Streitwert:

- Spruchgebühr nach Aufwand		Aufwandgebühr II
	max. Fr.	1'500.00

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 14 Übergangsbestimmung

Wer vor dem Inkrafttreten dieses Reglements eine Leistung veranlasst oder verursacht hat, schuldet Gebühren nach bisheriger Regelung.

Art. 15 Inkrafttreten

¹ Dieser Gebührentarif tritt, vorbehältlich der Genehmigung der Gebührenverordnung durch die Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2017, am 1. Januar 2018 in Kraft.

² Widersprechende Gebührentarife der Primarschulpflege werden auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.

Der vorstehende Gebührentarif für die Primarschulgemeinde Schlatt wurde durch den Gemeindevorstand mit Beschluss Nr. 867 vom 31. Oktober 2017 festgesetzt.

NAMENS DER PRIMARSCHULGEMEINDE

Der Präsident:

Der Schreiber:

D. Hartmann

P. Leemann